



Antwort zur Anfrage Nr. 0405/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend **Einhaltung Grünsatzung der Stadt Mainz für Neubauten (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einhaltung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Mainz wird vom Grün- und Umweltamt stichprobenartig im Rahmen von Ortsterminen überprüft.

Grundsätzlich haben Bauscheine eine Gültigkeit von 4 Jahren – die Freianlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme herzustellen.

Eine Überprüfung der Begrünungsmaßnahmen erfolgt somit z. T. erst 6 Jahre nach Erteilung des Bauscheins.

Mainz, 27.02.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete